

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißberggasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Pettzeile über deren Raum 20 Pfennige, für Bereinigungs- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 39.

Breslau, Freitag, den 16. Februar 1894.

5. Jahrgang.

Eine Reichs-Parlamentsreform

verlangt die ultramontane „Kölnische Volkszeitung“, um die Beschlussunfähigkeit des Reichstages zu verhindern.

Die Presse der ehemaligen Cartellparteien, ärgerlich darüber, daß die Cartellbrüder bei den Wahlen 1890 und 1893 aufs Haupt geschlagen wurden, ist seit jener Zeit immer bereit, den Reichstag der Faulheit und Unfruchtbarkeit zu zeihen. So muß denn jetzt auch die chronische Beschlussunfähigkeit in diesem Jahre den cartellbrüderlichen Rannegießern Stoff zur Kritik des Reichstages liefern. Besonders thun sich hierin national-liberale Blätter hervor. Hätte sich aber der Reichstag trotz aller Beschlussunfähigkeit den Projecten des Ex-communicanten und jetzigen nationalliberalen Finanzministers Miquel freundlich gezeigt, dann wäre das natürlich etwas ganz anderes. Man könnte von den schnarrenden nationalliberalen Windsägen den Reichstag sicher als einen hochpatriotischen, pflichteifrigen und verständnisvollen preisen hören.

Wenn man jedoch die Sache genau betrachtet, trägt die Projectenmacherei Miquels einen Theil der Schuld an der Beschlussunfähigkeit des Reichstages. Die ungeheuerlichen Steuerpläne Miquels fanden nach ihrem Bekanntwerden sofort eine entschiedene Abweisung im Volke, so daß selbst Parteigenossen Miquels trotz ihrer Sympathie für dessen Steuerpläne es nicht wagten, dieselben zu vertheidigen und sich öffentlich dafür zu engagieren. Wir erinnern hier z. B. an die Stellung des Reichstagsabgeordneten für Leipzig-Stadt, Herrn Professor Hasse, zur Tabakfabriksteuer. Die öffentliche Meinung stimmte dessen Sympathie für eine erhöhte Besteuerung des Tabaks tief herab. Und ähnlich stand und steht es allerorten im Reiche: Die

Miquelschen Finanzpläne sind vom Volke gerichtet!

Nun fällt es keinem Abgeordneten, der pflichtgemäß die Wünsche des Volkes respectirt, ein, im Reichstage für diese Pläne einzutreten, zumal die allermeisten aus eigener Einsicht die Schädlichkeit derselben kennen. Was so entschieden vom Volke selbst abgethan wurde, das können die schönsten Ministerreden nicht neu beleben, sie nehmen sich nur wie Leichenreden aus. Unter solchen Umständen ist das Gerede unfruchtbar, die Zeit wird damit nur todtgeschlagen. Wer kann es den diätenlosen Abgeordneten v. ragen, die ihrem Beruf neben ihrer Abgeordnetenpflicht nachgehen müssen, wenn sie nutz- und fruchtlosem Gerede fern bleiben?

Die Miquelschen Finanzpläne sind also eine der Ursachen der Beschlussunfähigkeit.

Freilich giebt es auch noch tiefere Ursachen, diese haben aber oft die Beschlussunfähigkeit zur Folge gehabt, im Cartellreichstag sowohl wie in anderen Legislaturperioden. Eine dieser Ursachen erblickt die „Kölnische Volkszeitung“ in der gleichzeitigen Tagung des Reichstages und der Einzel-Landtage. In den letzteren sitzt eine ziemlich starke Anzahl Reichstagsabgeordnete, die ihre Anwesenheit in einem der Parlamente je nach den vorliegenden Gegenständen der Tagesordnung richten. Keine Partei, so meint das Centrumsblatt, leide so sehr unter der Wirkung der Doppelmandate, wie das Centrum; im Vorjahre habe sich die Zahl der Doppelmandatäre im Centrum noch erhöht. Deshalb fordert dasselbe Blatt eine „Reichs-Parlamentsreform.“ Es ruft aus: „Wäre doch eine Bestimmung getroffen, daß Reichstag und Landtage nicht gleichzeitig tagen dürfen, oder wäre doch wenigstens dem Reichstag eine bestimmte Zeit vorbehalten!“

Allein, eine derartige Bestimmung würde kaum viel helfen. Sie führte zweifellos nicht einmal alle Doppelmandatäre in den Reichstag. Bei hochwichtigen Angelegenheiten sind sie auch trotz der gleichzeitigen Tagung der Landtage im Reichstag und bei geringfügigeren Arbeiten werden sie trotz der Verlegung der Landtagsession nicht erscheinen, sondern ihrem Beruf nachgehen, legt ihnen doch das Reichstagsmandat noch materielle Opfer auf, da die Regierung sich bekanntlich hartnäckig weigert, dem Reichstag trotz wiederholter, fast einmüthiger, dahinzielender Beschlüsse Diäten zu zahlen.

Die Diätenlosigkeit ist also ebenfalls eine der Ursachen der öfteren Beschlussunfähigkeit des Reichstages.

Merkwürdig ist es, daß trotz der geringen Besetzung des Hauses selten eine Ueberrumpelung einzelner Parteien stattfindet. Zwar bietet ein treffliches Mittel gegen derartige Ueberrumpelungen die Gewähr, durch Bezweiflung der Beschlussfähigkeit sofort eine Auszählung des Hauses herbeizuführen, aber es werden doch Ueberrumpelungsversuche gemacht und sind auch solche schon gelungen. Aber die Parteien halten gegeneinander Wache und sorgen dafür, daß zur rechten Zeit so viel Zuzug beschafft wird, wie zum Gleichgewicht der Parteien je nach ihren Stärkeverhältnissen nöthig ist, und das verhindert manche Ueberrumpelung.

Immerhin bleibt es etwas Mißliches, ein ziemlich leeres Parlament in der Verathung von Gesetzentwürfen zu sehen. Die Gewährung von Diäten würde den Uebelstand zu einem guten Theile beseitigen, das zeigen die stark besetzten Bänke in den Sitzungen der Landtage, für welche Diäten gezahlt werden.

Noch einer Ursache möchten wir indeß gedenken, die den deutschen Reichstag unvortheilhaft vor anderen

Geächtet.

Roman von Ferdinand Hermann.

14]

[Nachdruck verboten.]

„Ich werde Sie niemals um Verzeihung bitten,“ sagte Gerhard fest zu Müncheberg. „Ich werde von Herrn Nehlsen eine strenge Untersuchung verlangen, und wenn mir in derselben auch nur die kleinste Unredlichkeit nachgewiesen werden kann, so werde ich mich der Strafe geduldig unterwerfen.“

„Sie weisen mein großmüthiges Anerbieten zurück? — Nun wohl, Sie werden ja sehen, was dabei für Sie herauskommt! Stellen wir uns doch einmal den wahrscheinlichen Gang der Ereignisse vor. Ich nehme Sie also sofort beim Kragen und führe Sie zu Herrn Nehlsen herunter. Dieser bewirkt nun ihre sofortige Verhaftung.“

„Meine Verhaftung?“

„Natürlich. — Meine Mittheilung, daß ich Sie damit beschäftigt fand, mittelst Nachschlüssels meinen Schrank zu erbrechen, ist dafür mehr als hinreichend. — Sie werden also verhaftet, und es erfolgt eine polizeiliche Durchsuchung Ihrer Effecten!“

Gerhard zuckte zusammen. Er dachte an Lissy's Brief, den er wieder in den Schrank zurückgelegt hatte, und machte rasch einen Schritt dahin, um das Billet an sich zu nehmen. Müncheberg aber vertrat ihm drohend den Weg.

„Halt da, mein Lieber! — Wenn Sie meine

Güte zurückweisen, so muß Alles seinen ordentlichen gesetzlichen Gang haben, und ich kann es nicht dulden, daß Sie etwas bei Seite schaffen.“

„Ich wünsche nur einen Brief an mich zu nehmen, der für Niemanden ein Interesse haben kann. Sie haben kein Recht mir das zu verwehren.“

„Oho, das werden wir sehen! Noch einmal — zum letzten Mal — stelle ich Sie vor die Wahl, denn ich will nicht leugnen, daß mir diese Scheerereien mit der Polizei, den Zeugenaufnahmen und dem Untersuchungsrichter, das Erscheinen bei der Hauptverhandlung und alle diese Umstände recht fatal sein würden. Seien Sie wieder gehorsam und bescheiden wie bisher und ich will nichts gesehen haben. Wehe Ihnen aber, wenn Sie sich's in den Sinn kommen lassen wollten, irgend einem Menschen das Märchen aufzutischen, mit dem Sie vorhin mir gegenüber Ihr Glück versuchten! — Wollen Sie auf diese Bedingung eingehen? — Ja oder Nein?“

Mit einem Blick voll Zorn und Verachtung sah Gerhard den Sprechenden an. Jetzt wußte er mit voller Gewißheit, daß sein Verdacht ein begründeter gewesen war und daß kein Anderer als Müncheberg seinen Schrank durchforscht habe. Es drängte ihn, den Schuldigen seiner Strafe zu überliefern; aber die Vortheile, welche sich Müncheberg durch seine Geschicklichkeit ihm gegenüber verschafft hatte, waren zu groß, als daß sich der junge Mann nicht gezwungen gesehen hätte, auf seine Bedingungen einzugehen.

Ohne den Vorwurf, welchen er ihm vorhin in's

Gesicht geschleudert hatte, zurückzunehmen, gab er ihm das Versprechen, zu schweigen und erhielt von Müncheberg, die gleiche Zusage. Der Letztere gab sich nach diesem Vorfall den Anschein, als wäre nicht das Geringsste zwischen ihnen geschehen. Aber er erhielt auf seine Fragen und Bemerkungen von Gerhard keine Antwort und er mußte bald erkennen, daß er von seinem jungen Stubengenossen völlig durchschaut worden sei.

4. Capitel.

In trüber und gedrückter Stimmung harrete Gerhard auf die von Lissy herbeigeführte Einladung des Kaufherrn. Es schien jedoch, als sei demselben die Zusage, welche er der Tochter gegeben, wieder Eid geworden, denn noch am Sonnabend Mittag hatte er kein Wort davon gegen seinen jüngsten Commis geäußert. Erst am Abend nach Schluß der Geschäftszeit erschien er in der Thür des Privat-Comptoirs und rief Gerhard zu sich herein.

„Zunächst muß ich Ihnen erklären,asmus“, begann er ohne viele Umstände, „daß ich nicht mehr zufrieden mit Ihnen bin. Ich mag die Duckmäuser nicht leiden, die sich vor den Augen ihrer Vorgesetzten den Anschein geben, als könnten sie kein Wasserlein trinken, und denen man nur den Rücken zu kehren braucht, damit sie sofort die tollsten Streiche begehen!“

„Herr Nehlsen, ich weiß doch nicht“, wandte Gerhard mit glühenden Wangen ein, aber sein Principal ließ ihn gar nicht erst weiter reden.

„Sie brauchen sich nicht zu vertheidigen,“ fuhr er fort, „denn was ich Ihnen da sage, stützt sich auf

Parlamenten unterschaltet. Gegenüber dem französischen und englischen Parlament ist der deutsche Reichstag nur mehr ein Abwehrmittel gegen den Absolutismus. Das parlamentarische Regime wird von den Abweichungen verhorret und der Reichstag hat es nie zu erröthen getrachtet. Wir geben zu, daß die Parteipolitik, sagen wir besser Parteispielerlei, hier ein Hinderniß bildet. Aber in anderen Parlamenten müßte eine Reiterung vom Tage verschwinden, wenn sie so schwere Niederlagen im Parlament erlitten hätte, wie in der letzten Zeit die Reichsregierung erlitten hat. Die Militärvorlage wie die Steuerpläne hatten die Majorität gegen sich, wenn auch bezüglich der ersteren nach der Reichstagsauflösung die Regierung eine Majorität im Hauswege unter den Abgeordneten mit Ach und Krach errang. Die Mehrheit der Wähler hat dagegen gestimmt.

Das Alles rührt die Reichsregierung wenig oder gar nicht. In Amt und Würden bleiben Minister, deren Pläne vom Reichstag kalt gestellt werden. Eine solche Geringschätzung vom Parlamentsvoten muß den Werth eines Parlaments herabdrücken. Nun ist aber die so erzeugte Herabsetzung des Parlaments kein Reizmittel, die Abgeordneten zu einem fleißigen Besuch der Parlamentsitzungen zu veranlassen, im Gegentheil, sie werden vielmehr das Gefühl haben, daß im Notfall sie nur etwas zu verhindern suchen müssen, was von der Regierung ausgeht und ihre Aufmerksamkeit im Parlament mehr auf derartige Vorkommnisse beschränkt.

Also die Herabdrückung des Werthes des Parlaments, die Diätenlosigkeit, die gleichzeitige Tagung der Einzelkammern mit dem Reichstag und unfruchtbare Regierungsvorlagen sind nach unserer Meinung Hauptursachen der Beschlunsfähigkeit des Reichstages. Und daß bei solcher Gestaltung parlamentarischer Zustände nichts Gesperrliches für die breiten Massen des Volkes geschaffen wird, bedarf keiner weiteren Erklärung. Eine Reichs-Parlamentsreform müßte also sehr tief eingreifen, ehe Besserung eintreten kann.

Wer laßt da?

R. S. Die preussischen Ohsengrafen und Krautjunker haben Schutz in — Frankreich gefunden; dies constatirt mit großer Gemüthlichkeit die „Kreuzzeitung“ in ihrer gestrigen Nummer. Die anmutige Stelle ist in *Laine*, Band III, S. 409 enthalten und lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

Dem Staate zu dienen, das Leben muthvoll allen Angriffen gegenüber aufs Spiel zu setzen schämen den Mitgliedern des Landabfels eine Standespflicht, eine erbliche Schuldigkeit zu sein. Patrioten so gut wie Militärs ihrer Geburt, Erziehung und ihrem Stande nach bilden sie eine natürliche und hervorragende Pflanzschule, die man um so mehr hätte erhalten sollen, als sie der Gesellschaft das beste Bollwerk bot im Innern gegen die verbrecherische Roheit der Anarchisten und Demokraten, nach außen hin gegen jeden Feind. Unter einer schlaffen Regierung selbst erschaffen, erhielten die 26,000 Adelsfamilien Frankreichs weniger ernüt als der preussische Landadel in ihren Söhnen die traditionelle Eigenart, die Energie des Willens und des Geistes aufrecht, jene Eigen-

schaften, durch welche die preussischen Krautjunker die Armee Preußens begründet, die Deutschlands organisiert und damit Deutschland zur ersten Macht Europas gemacht haben.“

So. Nun wissen wir, wer Deutschland zur ersten Macht Europas gemacht: Die preussischen Junker waren es, indem sie Blut und Gut in die Schanze warfen und das beste Bollwerk gegen Anarchismus und Demokratie sind.

Der Verfasser jenes Wertes kennt die preussische Geschichte sicher zu schlecht, oder garnicht, oder will sie nicht kennen, denn sonst müßte er wissen, worin das muthvolle Eintreten der Ahnen unserer Raut- und Ohsengrafen bestand, nämlich im Räubern und Plündern; und so mancher „Herr Graf“, der stolz auf seine Vorfahren blickt, ist im Besitze dessen, was früher den frieblichen Bürgern und Bauern gehörte.

Am schönsten ist aber der Satz, daß in den Söhnen des preussischen Landabfels die traditionelle Eigenart, die Energie des Körpers, des Willens und Geistes vorhanden sein soll. Das stimmt. Man braucht sich nur die Zivillitter anzu sehen, da wird man finden, daß die traditionelle Eigenart der Habucht, die Energie des Körpers im Schreien und Saufen von den Ahnen auf die jetzige Generation gekommen. Auch der wenig entwickelte Geist ist ihnen als Erbe verblieben; kurzum, der preussische Landadel ist derselbe von früher: egoistisch bis zur höchsten Potenz, den Lastern der Alten, wie Spiel und Saufen, erg ben und geistig anormal.

Der „Kreuzzeitung“ ist aber das Urtheil des Franzosen Balsam auf ihr wundes, zerfleischtes Herz, sie bemerkt dazu:

„Wir meinen, diese ehrenvolle Charakteristik des preussischen Landabfels durch einen Franzosen sollte auch bei uns zu denken geben, wo gerade jetzt wieder mit einer gewissen Geringschätzung von dem preussischen „Junker“ gesprochen zu werden pflegt.“

Das Junterblatt wird doch erlauben, daß die Bevölkerung über seine Leute denkt, wie sie will und wird hoffentlich so nicht naiv sein, zu glauben, daß auf Grund dieses albernen Gewäschs eines Ausländers nun alle Geringschätzung schwinden wird. Für das deutsche Volk existirt die Juntertyppe nicht mehr, sondern gehört dieselbe mit Jammt ihren Reforkanen in ein Allertbums-Museum. Was will das Mittelalter am Spätabend des 19. Jahrhunderts?

Der Generalpostmeister v. Stephan und seine Leute.

Zwei Reden des Abgeordneten für Breslau-Beit, Dr. Bruno Schoenlant, zum Etat der Post- und Telegraphen-Verwaltung in der Reichstags-Sitzung vom 9. Februar 1894.

(Nach dem amtlichen stenogramme.)

III.

Ein anderes Kennzeichen für die schlechte Lage der Postbeamten ist folgendes. Dieser Spar- und Sparschuß-Berein, dessen sachliche Bedeutung nach dem Gelegenen schon nicht zu übersehen ist, liegt den Herrn vom Postfach so sehr am Herzen, daß sie eine unerlaubte PreSSION auf die Postbeamten ausüben und diejenigen, die Nichtmitglieder dieses Vereins sind, zum Eintritt zwingen.

Hier liegt mir wieder eine amtliche Urkunde vor, ein Erlaß des Kaiserlichen Postdirectors W e h l a d aus Halle a. S. vom 8. März 1893, der die Nummer III 2895 trägt und gerichtet ist an die Kaiserlichen Verkehrsämter des Bezirks. Der Erlaß lautet wie folgt:

Nach der für das Jahr 1892 aufgestellten Uebersicht der Geschäftsergebnisse des Post-, Spar- und Vorschuß-Vereins im Ober-Postdirections-Bezirk Halle (Saale) gehören von dem gesammten Beamten- und Unterbeamtenpersonal des Bezirks nur 90,74 Procent dem Verein an.

Mit Rücksicht hierauf wolle das Kaiserliche Verkehrsamt im dortigen Amtsbezirk und bei den zugeheilten Postagenturen diejenigen Beamten und Unterbeamten, welche dem Post-, Spar- u. Verein nicht angehören, ermitteln und dieselben in eine nach dem unseitigen Formular anzulegende Nachweisung aufnehmen. Demnächst sind die betreffenden Beamten auf die Richtigkeit des Vereins aufzuklären zu machen und zum Beitritt anzuregen.

In der Nachweisung ist in der Spalte „Bemerkungen“ ersichtlich zu machen, ob der Beamte dem Verein beigetreten ist oder nicht. Im letzteren Falle sind die Gründe der Fernhaltung vom Vereine ausführlich zu erklären.

Die Nachweisung ist mit den betreffenden Anmelde-scheinen binnen 14 Tagen hierher einzureichen.

Der Vereinsvorsitzende:

Kaiserliche Ober-Postdirector Wehlaad.

Auf der Rückseite des Erlasses ist die Tabelle ganz genau, worin dies eingetragen werden soll.

Ich glaube, das ist doch ein directer Zwang zum Eintritt. Wenn die Herren Ober-Postdirectoren, die Postdirectoren, die Postamtsvorsteher die Unterbeamten „anregen“ einzutreten, so heißt das einfach, sie müssen par ordre de Muffi eintreten. Die Liste ist weiter nichts als eine schwarze Liste, als eine Proscriptionsliste.

Auch aus den Daten der Lebensversicherung kann man Material schöpfen, woraus hervorgeht, wie kläglich die Postbeamten gestellt sind. Die Reichspostverwaltung vermittelt die Versicherung im Betrag von 600 bis höchstens 1500 Mark Lebensversicherung und leistet für die nicht etatsmäßig Angestellten einen Zuschuß von 17 Procent. Jemand, der in der Lage ist, sich zu versichern, dessen ökonomische Verhältnisse es ihm erlauben, das zu thun, — und die Postbeamten sind durchschnittlich einsichtige und verständige Leute, — wird gewiß die Vortheile einer Lebensversicherung für die Familie, für seine Hinterbliebenen zu schätzen wissen. Wenn nun die Postbeamten genügende Einkünfte hätten! Trotz dieser Zuschüsse von 17 Procent können die meisten sich nicht versichern! Nach den Mittheilungen des Amtsblatts der Postverwaltung betrug die Gesamtzahl der Versicherten vom Jahre 1867 bis Ende März 1893, also in mehr als einem Vierteljahrhundert, nur 4927. Ende März 1893 war der Bestand 2709 bei einem Unterbeamtenbestand von 62,720.

(Hört! hört! bei den Socialdemokraten.)

Meine Herren, früher, bis zum Jahre 1882, wo ein Zuschuß aus der Postunterstützungskasse geleistet wurde, wurden im Amtsblatt die Ergebnisse veröffentlicht, d. h. es wurden dort mitgetheilt die Beträge, die zugesprochen worden sind. Seit dem Jahre 1882, wo diese Beträge gezahlt werden aus Tit. 38, ist diese Angabe völlig verschwunden. Man sieht sie in dem Amtsblatt nicht mehr, wahrscheinlich, wie ich es mir denke, weil die Postverwaltung sich ein Bischen schämt, daß so wenig Leute in ihrer Verwaltung in der Lage sind, sich versichern zu können. Die Postverwaltung, die eine so eigenartige Auffassung über Geschenke-Nehmen und Geben hat, nimmt ganz ruhig von einer Lebensversicherungsanstalt — ich meine diejenige in Leipzig — Beträge und Geschenke entgegen für die Kaiser-Wilhelm-Stiftung.

Hier konnte ich auf einen anderen wunden Punkt der Postverwaltung. Die Kaiser-Wilhelm-Stiftung deren Vermögen nach dem Amtsblatt der Reichspostverwaltung Ende März 1893 631,100 Mark betrug, hat im Etatsjahr

Abtathaten, und es ist also überflüssig, viele Worte darüber zu machen. Ober wollen Sie leugnen, daß Sie am verfloffenen Sonntag auszukundschaften gewußt haben, wohin sich der Herr Baron von Dabelstein mit den Damen meines Hauses begeben würde — daß Sie sich in Herrichtenstein höchst unpassend in die Nähe der Herrschaften gedrängt und sich gegen den Baron so unverschämmt benommen haben, daß Ihnen derselbe eine Barechtweisung zu Theil werden lassen mußte! — Können Sie das Alles in Abrede stellen?“

„Ja, ich kann es,“ sagte Gerhord freimüthig und ohne sich von Rehlens strengem Blick und von der drohenden Falte, welche auf seiner Stirne erschien, einschüchtern zu lassen. „Ich wußte nicht.“

„Steng!“ unterbrach ihn sein Ohj abermals. „Ich sagte Ihnen ja, daß die Sache erledigt sei. Daß Sie sich in diesen acht Tagen ein paar plausible Antworten zurecht legen würden, habe ich von vornherein nicht bezweifelt. Auch hat's ich Ihnen damit erst den einen Grund meiner Unzufriedenheit genannt, der andere besteht in der Unzuverlässigkeit Ihrer Arbeiten, in den Ungeäuigkeiten, die sich wiederholt in Ihren Berechnungen gefunden haben.“

Gerhord war vor Erörtern keines Wortes fähig. Einem solchen Vorwurf hatte er wahrlich am wenigsten erwartet, denn er konnte sich das Zeugnis geben, seine Pflicht stets mit vollster Gewissenhaftigkeit erfüllt und sich keiner Nachlässigkeiten schuldig gemacht zu haben. Aber auch diesen Tadel gegenüber ließ Rehlens keinen Versuch einer Rechtfertigung zu.

Seine gebieterische Handbewegung schnitt kurzweg jeden Einwand ab und bewies zugleich, daß er ihm noch etwas zu sagen habe.

„Bis jetzt hat Ihre Unachtsamkeit und Flüchtigkeit glücklicherweise noch keinen Schaden anrichten können, da es Herr Münchberg mit seiner Pflicht, Sie zu beaufsichtigen und Ihre Arbeiten zu controliren, sehr ernst nimmt. Für die Folge aber mußte ich Ihnen doch, sich besser zusammennehmen, wenn unsere Beziehungen vor einiger Dauer bestehen sollen. Ich betrachte diesen Gegenstand hence für jetzt als abgethan.“

Gerhord dachte längt nicht mehr an die vorhergehende Einladung. Er fühlte sich durch die unumstößliche Zurechtweisung, durch die Worte, mit der ihm jede Pflichten der Beachtung abgenommen wurde, gekränkt und verlegt und mußte dann bei Rehlens letzten Worten die, sich mit einer kurzen Entschuldigung zu erklären. Aber der Kanzler hielt ihn durch einen Zuruf zurück.

„Der Zufall hat es gefügt, daß Sie am letzten Sonntag durch Ihre an mich gerichtete Briefe die erwähnte Dreistigkeit in die Lage versetzt wurden, meiner Schwester und meiner Tochter einen Besuch zu leisten. Wenn auch die Damen, wie mir scheint, sehr geneigt sind, die Gedächtnis-Dienste anzunehmen, so kann ich mich doch Ihrem Besuche, sich damit erlaubend zu sagen, nicht unterwerfen, und ich erwarte Sie deshalb nur heute Abend zu einem kurzen Besuche in meiner Wohnung bei dem Herrn Haupt-Gegenwart zu thun.“

Mit einer so sauer süßen Miene und einem so verdrossenen Tone war wohl noch selten eine Einladung ausgesprochen worden als diese. Gerhord fühlte, wie ihm das Blut in die Wangen stieg, und schon hatte er die Lippen geöffnet, um die ihm zuge dachte Ehre mit voller Entschiedenheit abzulehnen, als ihn rasch wie der Blitz der Gedanke an Lissy und an ihren lebenswürdigen, freudig u Brief durchzuckte. Sie war es, die ihm diese Einladung ausgewirkt hatte, sie rechnete mit voller Bestimmtheit auf sein Erscheinen, und sie würde ihm sicherlich zürnen, wenn er jetzt benach undankbar genug wäre, nicht zu kommen. Hatte er denn in keiner untergeordneten Stellung nicht überhaupt die Pflicht, das Entgegenkommen seines Principals trotz der wenig schmeichelhaften Form, in welche sich dasselbe gekleidet hatte, mit warmem Danke zu begrüßen? War sein Stolz nicht eine Lächerlichkeit, die ihm mit gutem Grunde den gesteigerten Unwillen Rehlens zuzüben mußte? Mit welcher Miene sollte er seinem alten Vater gegenüber treten, wenn er vielleicht in Folge dessen seine Stellung verlor, und wie sollte er ihm alle die Empfindungen erklären, die bei des Kanzlers hochmüthigen Worten schmerzhaft in seiner Brust gewühlt hatten? In einem Zeitraum von weniger als einer Stunde hatten sich alle diese Gedanken in seinem Kopfe gezeigt, und als Rehlens jetzt ungeduldig fragend seinen Blick auf ihn richtete, da gab er durch eine kummern, schmerzvolle Beobachtung seine Bereitwilligkeit zu erkennen, die seltsame Einladung anzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

1892/93 eine Gesamtausgabe gemacht von 65,462 Mark 23 Pfennig. Diese Gelder werden verwendet zu Reise- stipendien für Beamte, zu Studienstipendien für die Angehörigen der Post- und Telegraphenbeamten, — daß die Kinder von Briefträgern u. s. w. studiren, ist doch für gewöhnlich ausgeschlossen. Ferner findet sich ein Beitrag für das Heimathshaus für Töchter höherer Stände, zu den höheren Ständen gehören die Kinder der Unterbeamten auch nicht, — sowie ein Beitrag zur Weichenheim'schen Stiftung des Mädchenheims in Höhe von 400 Mark, während der Beitrag für das Heimathshaus der Töchter höherer Stände 300 Mark beträgt. Von den 65,462 Mark sind mit Sicherheit nur 2583 Mark 35 Pfennig als solche zu erkennen, die zu Gunsten der Unterbeamten ausgegeben worden sind.

Ich erinnere daran, daß der größte Ausgabeposten von 30,000 Mark ausgegeben worden ist als Restzahlung zur Erwerbung von 5 neuen Freistellen im im Wilhelmstift zu Charlottenburg. Das Wilhelmstift zu Charlottenburg, für das die Hälfte der Ausgaben verwendet worden ist, ist weiter nichts als eine Anstalt für Töchter verarmter Adliger oder höherer Beamter.

(Hört! hört! bei den Socialdemokraten.)

So werden die Gelder der Kaiser-Wilhelm-Stiftung verwandt, die ursprünglich zum großen Theil zusammengekommen sind durch eine Sammlung unter den Postbeamten, zu denen auch die unteren Beamten ein nicht geringes Scherlein beigetragen haben.

Meine Herren, nun möchte ich die Aufmerksamkeit der Herren von der Postverwaltung auf gewisse Eigenheiten hinlenken, die sich bei der Behandlung des Tit. 38 herausstellen. Die Gelder sollen verwandt werden zu „Bergütungen für ungewöhnliche Leistungen der Beamten“, zu „Unterstützungen an bedürftige Beamte und Unterbeamte“ und dann weiter „zur ausnahmsweisen Unterstützung höher bedürftiger Beamten in außerordentlichen Bedarfsfällen.“ Nun ist mir mitgeteilt worden, daß aus diesem Tit. 38 ein Unterbeamter, wenn er eine Unterstützung braucht, sie mit Mühe und Noth vielleicht im Betrage von 20 bis 40 Mark bekommt. Dann muß er aber eine Arzterechnung beibringen, die mindestens 80 Mark beträgt. Dagegen weiß ich aus sehr guter Quelle — ich bin gern bereit, dem Herrn Staatssecretär die Namen zu nennen —, daß kürzlich hier in Berlin an einem Postamt der Vorstand dieses Amtes erkrankte. Dieser Mann hat ein Gehalt von 4200 Mark, bezieht 900 Mark Wohnungsgeldzuschuß und 1200 Mark Ortszulage, hat also ein Gehalt, das vollkommen für die höheren Lebensbedürfnisse dieser Stadt ausreicht. Diesem Manne hat man eine „außerordentliche Unterstützung“ aus diesem Titel im Betrage von 500 Mark gegeben. Ich weiß nun nicht, ob es hier wirklich zutrifft, daß hier ein „außerordentlicher Bedarfsfall“ vorliegt. Damit nicht genug, hat der Postkassirer, der an Stelle dieses erkrankten Postvorstehers die Geschäfte geleitet hat, eine „außerordentliche Vergütung von 300 Mark für ungewöhnliche Leistungen“ erhalten. Meine Herren, wenn ein Postassistent die Geschäfte eines Postsecretärs versteht, wenn ein Ober-Postassistent die Geschäfte des Postmeisters besorgt, wenn die Postgehilfen und Postunterbeamten Beamtenarbeiten verrichten, so werden sie in der Regel nicht extra dafür entschädigt, sondern müssen die Arbeit für ihren gewöhnlichen Lohn thun. Dagegen scheinen für Leute, die höhere Gehälter beziehen, und die zu den höher gestellten Beamten gehören, ganz andere Grundsätze maßgebend zu sein.

Meine Herren, eine sehr große Erbitterung erregt unter den Postunterbeamten der Zustand betr. den Wohnungsgeldzuschuß, und zwar kommen hier hauptsächlich in Betracht diejenigen Postunterbeamten, die zur Servisklasse A gehören, d. h. die Postunterbeamten in Berlin, Hamburg, Altona, Bremen und Frankfurt a. M. Die Postunterbeamten sind seit dem Jahre 1873, seit dem Erlaß des Gesetzes betreffend den Wohnungsgeldzuschuß, in derselben Servisklasse, die die höchste ist. Sie beziehen einen Wohnungsgeldzuschuß von 240 Mark. Nun, meine Herren, während für die höheren Beamten und zum Theil auch für

die Assistenten der Wohnungsgeldzuschuß für die höheren sehr gut, für die Assistenten erträglich ist, wird es jedem, der die Verhältnisse in Berlin und in den anderen großen Städten, in Hamburg, Altona, Frankfurt a. M. u. s. w. kennt, klar sein, daß mit einem Wohnungsgeldzuschuß von 240 Mark bei der schlechten Entlohnung dieser Unterbeamten nicht auszukommen ist, daß die Leute also entweder gezwungen sind, sich zusammenzubekn zu lassen in ungenügende und gesundheitschädliche Wohnräume, oder daß sie zu einem Nebenberwerb greifen müssen, der sie in die Lage setzt, sich eine bessere Wohnung zu halten. Der Herr Director Fischer hat auch ganz offen hier im Reichstage erklärt: die Unterbeamten möchten, wenn sie mit dem Wohnungsgeldzuschuß nicht auskommen können, sich das Zimmer-Vermiethen legen; er hat wenigstens diesen Nebenberwerb festgestellt. Darüber ist gar nicht zu streiten. Es bleibt thatsächlich den Postbeamten nichts übrig, als entweder, wie gesagt, sich in schlechte Wohnungen zusammenzudrängen oder sich mit Zimmervermietthen abzugeben. Meine Herren, daß das Schlafstellenvermietthen ein großer Krebskaden in unserem großstädtischen Leben ist, das braucht man nicht erst auseinanderzusetzen; das ist bekannt, — das weiß jeder Praktiker, jeder Armenpfleger und so weiter ganz genau. Es ist, glaube ich, angebracht, daß man endlich einmal die Servisklasse A so umgestaltet, daß eine höhere Klasse geschaffen wird von mindestens 360 Mark, was ungefähr ausreichen würde, um den Wohnungsgeldzuschuß zu einem erträglichen, zu einem auskömmlichen zu machen. Meine Herren, die Motive zu dem Wohnungsgeldzuschußgesetz (Drucksache Nr. 125) sagen ausdrücklich:

Der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt deshalb, den Reichsbeamten durch die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen eine Ausgleichung für die Mehrausgaben zu gewähren, zu denen sie durch die allgemeine Preissteigerung und namentlich die Steigerung der Wohnungsmietthen genöthigt werden.

Meine Herren, wenn Sie also dies Steigen der Mietthen, das ja in den großen Städten ganz eklatant ist, ausgleichen wollen, so müssen Sie auch dafür sorgen, daß die Servisklasse A erhöht wird um mindestens 120 Mark, also auf 360 Mark. Wenn nun ein solcher Unterbeamter sich damit abgiebt, weil er sonst nicht die entsprechende Wohnung bekommt, weil er sonst mit seiner Familie nicht durchkommt, Zimmer zu vermietthen, dann kann es ihm ergehen, wie es im vorigen Jahre dem Postunterbeamten Thau ergangen ist. Das ist auch so ein interessanter Fall der Justiz der Postverwaltung. Thau wurde verhaftet, angeblich weil er sich an einem Einschreibebrief vergreifen haben sollte; er wurde verhaftet mit sammt seiner hochschwangeren Frau und gleich dieser 14 Wochen in Untersuchungshaft gehalten. Thau mußte vom Gericht freigesprochen werden, weil seine Schuld nicht bewiesen werden konnte. Schließlich stellte sich heraus, daß der Mann das Mehr an Geld, das er besaß, sich verdient hatte durch Zimmer-Vermietthen. Als besonders gravirend für ihn wurde bei seiner Verhaftung angenommen, daß man in seinen Händen einmal einen Hundertmarkschein gesehen hatte. Es ist also bereits belastend, daß ein Unterbeamter, der das Glück hat, in dem Ressort des Herrn von Stephan angestellt zu sein, einmal einen Hundertmarkschein habe.

(Heiterkeit.)

Es war also ein Mißgriff begangen worden, ein sehr schwerer Mißgriff. Der Mann hat wochenlang mit seiner Frau im Untersuchungsgefängniß gesessen. Als er freigesprochen herauskam, wandte er sich an die Postverwaltung mit der Bitte um Wiederanstellung. Die Postverwaltung hat es abgelehnt, den Postunterbeamten Thau wieder anzustellen, und er hat diese Nachricht an bekommen Sterbebett seiner Frau, die wie ich vorher schon erzählte, hochschwanger war, und auf deren Gesundheitszustand die Haft wohl nicht ohne Einfluß gewesen ist.

Meine Herren, daß eine Cabinetsjustiz auch in anderen Fällen geübt wird, davon giebt uns Kunde ein amtlicher Erlaß. Dieser nammt aus Halle und ist

dattirt vom 11. October 1892, unterzeichnet vom Oberdirector Wehland und ist gerichtet an die Kaiserlichen Postämter des Bezirks, das Telephonamt und das Bahnhofsamt 29 in Halle a. S. Er trägt die Journalnummer 1167. Dieser Erlaß ist von grundsätzlicher Bedeutung. Er heißt darin:

Bei dem Kaiserlichen Postamt in Schiltighelm war ein am 5. December 1891 eingegangener und am 7. December 1891 zur Bestellung überwiefener Geldbrief mit 400 Mark aus M. um den Betrag von 300 Mark (3 Banknoten zu je 100 Mark) beraubt worden. Der Postassistent S. in S. hatte zwar durch sein Verhalten Anlaß zu dem Verdachte gegeben, daß er den Geldbrief beraubt habe. Bedauerlicher Weise war aber die postdienstliche Untersuchung im wesentlichen auf den Postassistenten S. und einen zweiten Beamten des Postamts in S. beschränkt worden, obwohl hinreichende Veranlassung dazu vorlag, die Untersuchung auch auf das übrige betheiligte Personal des Postamts auszudehnen. Der mangelhaften postdienstlichen Untersuchung ist es zuzuschreiben, daß S., welcher thatsächlich u. s. w. war, fast 7 Wochen in Untersuchungshaft gesessen und seinerzeit aus dem Postdienst entlassen worden ist.

Dann forderte der Ober-Postdirector in Folge dieser Vorgänge auf, vorichtig zu sein. Er sagt:

Der vorliegende Fall zeigt von neuem, wie sehr es zur Vermeidung von Mißgriffen nöthig ist, die Untersuchung wegen Beraubung und Verlustes von Postsendungen, sowie wegen der Kassendefecte nicht auf einen zu engen Kreis zu beschränken, und zu welchen bedenklichen Folgen es führen kann, wenn ein Postamtsvorsteher es unterläßt, über die Vertrauenswürdigkeit des ihm nachgeordneten Personals sich ein zutreffendes Urtheil zu verschaffen.

Ja, meine Herren, hier ist doch festgestellt, daß durch die Pässigkeit der Postverwaltung dieser Beamte unschuldig eine siebenwöchentliche Untersuchungshaft erlitten hat, daß ihm der Makel aufgedrückt wird, daß er unehrenhaft sei. Nun richte ich die Frage an die Herren Vertreter der Reichspostamts: hat dieser Postbeamte auch die glänzende Genugthuung erhalten, die er verdient? Ich lese hier in dem Circular bloß, daß er aus dem Postdienst entlassen worden ist. Hat man dem Mann die Laufbahn wieder eröffnet, die man ihm widerrechtlich verschlossen hatte? hat der Mann Satisfaction erhalten? hat die Postverwaltung, die mit ihren Mitteln, wenn es sich um einen höheren Beamten handelt, so gern bei der Hand ist, dem Manne etwa aus dem Postfonds eine Unterstützung gegeben, die leider den unschuldig Verhafteten geschicklich nicht gegeben wird? Ich bitte sehr dringend um Antwort. Oder ist es bei uns in Deutschland so weit gekommen, daß nur Leute vom Schlage Fhring-Mahlow und Raporra eine „eklatante Genugthuung“ von oben bekommen?

Politische Rundschau. Deutschland.

Der Handelsvertrag mit Rußland liegt nunmehr im volln Wortlaut vor. Das Hauptzugständniß Deutschlands ist die Zulassung des russischen Getreides zu den für die übrigen Vertragsländer geltenden Sägen. Auf r den zugestandenen Zollermäßigungen gewährt Rußland aber der deutschen Geschäftswelt eine Reihe bisher nicht gehabter Begünstigungen. Wir heben davon Folger des hervor. Gleich im ersten Artikel des Vertrages heißt es:

„Die Angehörigen eines der beiden vertragschließenden Theile, welche sich in dem Gebiete des anderen Theiles niedergelassen haben, oder sich dort vorübergehend aufhalten, sollen dort im Handels- und Gewerbebetriebe die nämlichen Rechte genießen und keinen höheren oder anderen Abgaben unter-

Auf dem Petroleur.

Aus dem Französischen von August Heine.

Nachdruck verboten

(Fortsetzung.)

Sollte er dem Arzt Geld anbieten? Ja, aber wieviel? Der Capitän stotterte verlegen. Bei den ersten Worten richtete sich der Deutsche kerzengrade auf, mit einem Blick, der es deutlich aussprach:

„Die Lebensgefahr, der ich mich und die meinigen aussetze, ist nicht mit Geld zu bezahlen.“

„Herr Stabsarzt!“

Der Arzt wendete sich zur Seite und erblickte den den Schiffszimmermann.

„Was — kennen Sie mich?“

„Ich bin von Ihnen in dem Lazareth behandelt worden.“

„1870?“

„Ja.“

„Paris?“

„Nein, Nordarmee.“

„Wie freue ich mich.“

Der deutsche Arzt reichte dem früheren Feind die Hand und umarmte ihn.

Die Nacht brach mehr und mehr herein, der deutsche Ozeandampfer verschwand, das Petroleumschiff setzte seine Reise fort.

In Philadelphia wurde Balleterch dem christlichen Anstalt übergeben, ein Krankenhaus, welches von den

Quäkern errichtet und erhalten wird. Dem armen Watrosen war es noch nie besser ergangen, die Ausstattung des Anstalts ist luxuriös zu nennen. Zwei alte Damen in langen grauen Ueberöden pflegten ihn mit aller Sorgfalt, als wenn es ihr eigenes Kind wäre. Sie lehrten ihn englisch und lasen ihm fromme Geschichten vor, manchmal sangen sie auch Chöre.

Allein der traurige Gedanke erfüllte die Seele Balleterchs, was wird deine Mutter betrübt sein, wenn sie dein Unglück erfährt und welches Elend erwartet dich? Was machen? Welche Arbeit vornehmen, wenn man nichts weiter kennt, als das Geschäft der Watrosen, noch dazu, wenn man kaum lesen und schreiben kann?

Der grausame Gedanke folterte ihn Tag und Nacht.

Die beiden alten Quäke fräuleins suchten ihn aufzuheitern, allein was konnten die ihm zu Trost sagen. An ihren geistlichen Zuspruch glaubte er nicht, und von den Angelegenheiten des menschlichen Lebens wußten die beiden Damen so viel wie gar nichts.

Glücklicherweise befand sich unter den übrigen Kranken desselben Krankenzimmers ein französisch sprechender belgischer Arbeiter, der unserm Balleterch wie ein Landsmann zur Seite stand.

Der Belgier war ein Mann, der schon viel in der Welt herumgekommen war. „Laß' doch den Kopf nicht hängen, Landsmann. Dummes Zeug. Du bist einmal verunglückt und mußt eine Unfallrente bekommen.“

„Was, eine Unfallrente, was heißt das?“

„Pension oder einmalige Abfindung.“

„Ein deutscher Marrose bestätigte das.“

„Aber, was ist dabei zu thun?“

„Wir müssen uns an den französischen Consul wenden. Warte nur, ich will zu ihm gehen und die Sache schon für Dich besorgen.“

Er mußte wohl viel zu thun haben, der Herr Consul, denn so oft auch der Belgier hinkam, so oft wurde er abgewiesen.*

Sehr sorgfältig in seinem Äußeren, mit seinem Bart und mit stets süßlichem Lächeln, ist unser französischer Consul in Philadelphia, Herr Lemonyer, das wahre Bild eines feinen Mannes. Dabei welches Talent! Er ist einer der vollkommensten Clavierspieler Frankreichs. Seine Gesellschaftsabende vereinigten Alles, was an geistreichen und herrorragenden Sankteuten in Philadelphia vorhanden war.

Unser Herr Consul ist gewiß ein vorzüglicher Vertreter Frankreichs, nur schade, daß er so wenig Zeit hat. Bedenkt doch! Zuerst die Sorge für seine Gesundheit. Er stärkt sich, unser Herr Consul, nachdem er aufgestehen geruht hat, durch ein Minerwasser, dann läßt er sich durch einen schwarzen Kammerdiener abreiben und massiren.

(Fortsetzung folgt.)

* Dagegen uns als Deutsche die Sache nichts angeht, lasse ich doch diesen Theil des Artikels folgen, um zu zeigen, wie weit die französische Pressefreiheit geht.

haben das Schweigen auferlegen zu können, sucht sich, denn die Erschütterungen, die er verleben will, werden dadurch gerade herbeigeführt. In ruhiger Fortschritt wird nur durch die Erziehung des Volkes erreicht, und zu letzterer trägt der Gebrauch von Versammlungs- und Vereinsrechten, wie auch die Gelegenheit zur Kenntnisknahme durch Wort und Schrift am meisten bei."

Das ist einmal ein wirklich staatsmännisches Urtheil, an welchem sich viele auch der berühmtesten Staatsmänner Europas ein Beispiel nehmen können.

Rußland.

Der Czar ist wieder hergestellt. Das Petersburger Klima bekomme ihn jedoch nicht, wie der behandelnde Arzt, Professor Sacharin, erklärt haben soll. Worin die Schädlichkeit des Klimas besteht, wird nicht näher ausgeführt. Da indessen der Arzt so besunden ist, so wird es wohl seine Wichtigkeit haben. Sacharin selbst, der Czar solle seinen dauernden Aufenthalt in der Krim oder in Kiew, äußersten Falls noch in Sibirien nehmen. Dort giebt es wohl keine Nihilisten?

Parteiangelegenheiten.

Die sofortige Verhaftung des Genossen Wilde, Redacteur der „Verg. Arbeiterstimme“ (Solingen) wurde am vergangenen Mittwoch auf Verreiben der Staatsanwaltschaft vorgenommen. Gründe für dieses Vorgehen wurden nicht angegeben. Innerhalb acht Monaten, die er an der „Arbeiterstimme“ als verantwortlicher Redacteur thätig war, wurde er wegen Verleibigung eines Pfaffen und zweier Fabrikanten mit 3 Monaten Gefängniß bestraft, auch stehen ihm noch einige Anklagen bevor.

Welche Lust — socialdemokratischer Redacteur zu sein.

Unterm neuen Curs.

Berlin. Wegen Verbreitung socialdemokratischer Druckschriften, über die die Beschlagnahme verhängt ist, Buchhändler Feist eine Woche Gefängniß. Essen. Die Strafkammer hatte eine Anzahl Genossen wegen Tragens von Schleifen und Cocarden in anderen als den Landes- und Reichsfarben in Geldstrafen verurtheilt. Das Kammergericht erkannte auf Freisprechung. Dortmund. Von der Anklage der Bedrohung wurde Genosse Altstadt aus Barop freigesprochen. Er sollte den Todengräber bedroht haben, der die Niederlegung eines Kranzes mit rother Schleife verhindern sollte.

Bielefeld. Angeklagt, verschiedene Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander aufgereizt zu haben, waren die Genossen Slomke, Bielefeld, Harders-Bünde mit Dr. Diederich-Dortmund. Delict, die von Domela Nieuwenhuis verfaßte, von den beiden Letzgenannten übersehte und von Slomke verlegte Broschüre: „Die Bibel, ihre Entzuehung und Geschichte“. Die Angeklagten wurden freigesprochen.

Eldersfeld. Wegen Verleibigung eines Pastors Genosse Wilde, Redacteur der „Vergischen Arbeiterstimme“, 9 Monate Gefängniß. Beantragt waren 6 Monate.

Kassel. Genosse John, Redacteur des „Heftigen Volksblattes“, wegen Schutzmanns-Verleibigung 20 M. Borsdam. Wegen Verleibigung eines Beamten des Reichsanwalts Genosse Scherbin 5 M. Die Verleibigung war begangen aus Unmuth über die Unvollständigkeit der Wahllisten.

Böln. Genosse Grewer von dem Verstoß gegen § 17 des Preßgesetzes freigesprochen. Unbefugte Veröffentlichung gerichtlicher Actenstücke.

Salbe a. S. Das Schöffengericht sprach die Genossen Hölze, Kramer, Meier und Spengler von der Anklage des gewerbsmäßigen Verbreitens von Druckschriften frei. Das ergangene Strafmandat lautete bei jedem auf 20 M.

Hamburg. In der Berufungsinstanz Genosse Petersen aus Mölln, von der Anklage des Hausfriedensbruchs und groben Unfug verurtheilt zu haben, freigesprochen. Die Straftat datirt aus der Zeit der Reichstagswahl. — Nichtverlassen des Wahllochs trotz Aufforderung des Wahlvorstehers.

Kassel. In der Berufungsinstanz wurde Genosse Huhn von der Anklage der Beamtenverleibigung freigesprochen. Urtheil erster Instanz 30 M.

Dresden. Wegen des Vergehens, in einer nicht ordnungsmäßig angemeldeten Versammlung als Redner aufzutreten zu sein, Genosse Pentichel aus Meissen 50 M.

Zittau. Weil der Aufforderung der Polizeibehörde, das Mitgliederverzeichnis des Arbeitervereins in Verbau einzureichen, nicht nachgekommen, der Vorsitzende des Vereins 14 Tage Gefängniß. Außerdem wurde der Verein aufgelöst.

Weimar. Wegen Verleibigung zweier Polizeibeamten, Genosse Messing einen Monat Gefängniß.

Offenbach. Wegen Verleibigung durch die Presse in zwei Fällen Genosse Bender in seiner Eigen-

schafft als Redacteur des „Abendblattes“ 25 und 15 M.

26. Berlin. Genosse Loh wegen Verleibigung eines Inspectors 30 M.

29. Leipzig. Die Revision der Klausthaler Genossen verurtheilt wegen groben Unfugs und Widerstands gegen die Staatsgewalt, davon 2 zu 4 beziehungsweise 6 Monaten Gefängniß, und 8 zu Haftstrafen bis zu 6 Wochen, wurde vom Reichsgericht verworfen.

Offenburg. Die sechsstündige Verhandlung des Schwurgerichts gegen den Genossen Redacteur Wolf Ged wegen Verleibigung der badischen Polizei endigte mit der Freisprechung des Angeklagten.

30. Königsberg. Die Verleibigung der Schutzmannschaft hat Genosse Denkmann, Redacteur der „Volkstribüne“, mit 50 M. zu sühnen. Beantragt waren 150 M.

Regensburg. Die Strafkammer verurtheilte den Genossen Wilde, Redacteur der „Vergischen Arbeiterstimme“ wegen Fabrikanten-Verleibigung zu 3 Monaten Gefängniß.

Saalfeld. In 14 Tagen Gefängniß wurde Genosse Becker, Redacteur des „Saalfelder Volksblattes“, verurtheilt, weil er einen Oberförster verleibigt haben soll. Genosse Becker hat Berufung gegen das Urtheil erhoben.

Insgesamt wurde erkannt auf 1170 M. Geldstrafe und 4 Jahre 10 Monate 1 Woche 3 Tage Gefängnißstrafe. Der neue Curs ist im neuen Jahre der alte geblieben. Der Parteivorstand.

Kleine Rundschau.

Aus Stettin. In Folge des heftigen Sturmes ist Montag Nachmittag der im Herbst neuverbaute 120 Meter hohe Thurm der hiesigen Jacobikirche eingestürzt, wobei auch der zweite kleinere Thurm der Kirche zerstört wurde. Verluste an Menschenleben sollen nicht zu beklagen sein.

Aus Königsberg i Br. Ein orkanartiger Weststurm stante den Pegel an, welcher die tiefer gelegenen Straßen überfluthete und die grüne Brücke gefährdete, die Abends 10 Uhr polizeilich abgesperrt wurde. Ein Dammbrech verursachte die Ueberschwemmung des Rassen Gartens. Pioniere und Feuerwehr retteten die gefährdeten Menschen und das Vieh.

Aus Neubrandenburg. Der neue Thurm der Johannisikirche wurde gestern vom Sturm bis auf die Höhe des Kirhdaches hinabgestürzt. Derselbe schlug im Fallen auf die neuverbaute Stützbeiwand der Kirche zu, zerbrach in zwei Theile, die auf verschiedenen Seiten der Kirche niedergingen. Das Kirhdach ist erheblich beschädigt; Menschen wurden nicht verletzt. — In Adamsdorf bei Penzlin wurde eine Scheune, hinter welcher Schulfinder vor dem Unwetter Schutz suchten, vom Sturme ungerissen. Die Kinder wurden unter den Trümmern begraben.

Aus Mecklenburg. Der Weststurm hat überall im Lande an Gebäuden, Gärten u. s. w. großen Schaden angerichtet.

Aus Hamburg. Gestern Abend ist das Elbufer überfluthet worden. Der höchste Wasserstand beträgt 9 Meter über normaler Höhe.

Hamburg, 13. Februar. Fortgesetzt laufen Nachrichten über große Schiffsunfälle in Folge des Sturmes ein. Auf Nothsignale hin fuhr gestern Abend ein Boot mit 18 Mann zur Hilfeleistung vom Strande ab und kehrte nicht mehr zurück. Mehrere große Schiffe sind untergegangen, die Besatzung ist ertrunken.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 15. Februar 1894.

Das Ergebniß der Gewerbegerichts-Wahlen

ist, wie nicht anders zu erwarten stand: daß sämtliche 102 Candidaten, die von socialistischer Seite aufgestellt waren, für die nächsten zwei Jahre zu Beisitzern des Gewerbegerichts gewählt wurden. In der gestern Abend in der Berliner Weißbierhalle zur Verkündung des Wahlergebnisses einberufenen und gut besuchten Versammlung ist unter Anderem bemerkt worden, daß ein eigentlicher Wahlkampf nicht stattgefunden hat; unsere Gegner, z. B. die Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereine und ein Theil der Rünfeler, zeigten nicht den Muth, mit uns in einen solchen einzutreten. Wenn diese Leute es ehrlich mit den Arbeitern meinten, würden sie sich — ungeachtet des sicheren Misserfolgs — dazu verpflichtet gefühlt haben, indessen wird auch hier wieder bewiesen, wie genau sie es mit der Vertretung der Arbeiter-Interessen nehmen. Selbst die Fleischer, welche vor zwei Jahren im ersten Bezirk noch eine ganz nennenswerthe Stimmenzahl erreichten, sind diesmal zu Hause geblieben.

Die Arbeiterschaft Breslaus, soweit sie auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, hat auch in diesem Jahre ausschließlich die Beisitzer zum Gewerbegericht gestellt; an ihr wird es liegen, dafür zu sorgen, daß das Interesse für diese vielen Arbeitern vortheilhafte Einrichtung ferner nicht nur erhalten bleibt, sondern in immer weitere Kreise bringe. Mögen die künftigen Wahlen dies beweisen!

Im Folgenden theilen wir das Wahlergebniß nach den 17 Wahlbezirken mit:

Wahlbezirk	socialistische Stimmen	gegnerische Stimmen	Stimmzahl
1	39	—	2
2	48	—	3
3	50	—	3
4	23	—	2
5	288	—	18
6	92	—	6
7	236	—	14
8	87	—	6
9	121	—	7
10	63	—	4
11	15	—	1
12	80	—	5
13	135	—	6
14	45	—	3
15	148	—	9
16	102	—	6
17	77	—	5
1642			102

Noch eine Antwort.

R. S. Wenn wir nicht zu genau unsere Pappeneheimer, die biedereren Freisinnigen, kennen würden, wären wir erstaunt über die Antwort des hochwohlwollenden Magistrats hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt, welche derselbe der von uns seiner Zeit gewählten Commission zu Theil werden ließ.

In der am 14. Januar stattgefundenen Volksversammlung wurden, wie bekannt, folgende zwei Resolutionen angenommen:

I.

„Die heutige Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beauftragt das Bureau der Versammlung, in Verbindung mit dem von der socialdemokratischen Parteiconferenz im vorigen Jahre gewählten Comite, Namens der heutigen Versammlung bei dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung eine Petition einzureichen welche die Gewährung des communalen Wahlrechts für alle männlichen Einwohner Breslaus, welche ein Einkommen von 600 M. an haben — soweit dieselben sonst der in der Städte-Ordnung enthaltenen Bestimmungen Genüge leisten — auf Grund des § 77 Absatz 1 des Einkommensteuer-Gesetzes fordert.“

II.

„Die heutige Volksversammlung erklärt die sogenannte „Canalgebühr“ oder „Canalizationssteuer“, welche alle Einwohner für jedes bezugsbare Zimmer, das sie bewohnen, mit 4 M. Steuer belasten soll, für eine ungerechte und unannehmbare, weil sie die Armeren und Vermitteln am härtesten drückt, von den Reichen aber fast gar nicht empfunden werden würde. Die Versammlung spricht den Stadtbehörden wegen der beständigen Versuche, solche ungerechte Steuern einzuführen, ihre entschiedenste Mißbilligung aus und verlangt, daß das zur Bekämpfung der Gemeindeausgaben nöthige Geld nicht, wie bisher, hauptsächlich von den Armen, sondern von den Reichen genommen werde.“

Am nächsten Tage wurde eine im Sinne der ersten Resolution abgefaßte Petition und auch die zweite Resolution dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zugestellt. Die nunmehr eingelaufene Antwort lautet:

„Ew. Wohlgeboren erwidern wir auf das Schreiben vom 14. Januar cr. — zugleich zur Mittheilung an die anderen Herren Unterzeichner desselben — eingehend, daß wir nicht in der Lage sind, mit Ihnen, als Vertretern einer Volksversammlung, über allgemeine Gemeinde-Angelegenheiten zu verhandeln. Auf die Beschwerde, daß die Stadtbehörde das zur Bekämpfung der Gemeindeausgaben nöthige Geld bisher hauptsächlich von den Armen nähme, haben wir festgestellt, daß von den vier Herren Unterzeichnern des Schreibens vom 14. Januar cr. drei je ein Procent ihres Einkommens oder weniger als Gemeindesteuer zu entrichten haben. Der vierte etwa 2 1/2 pCt. seines Einkommens, während bei den wohlhabenderen Einwohnern an Gemeindesteuern 4 1/2 bis 6 pCt. des Einkommens erhoben werden. Wir können daher nicht anerkennen, daß Sie oder die anderen Herren Unterzeichner Grund haben, über Ueberbürdung zu klagen. Der Magistrat. G. Bender.“

Mehr kann man wirklich nicht verlangen; daß der Magistrat überhaupt noch geantwortet hat, läßt auf seinen „humanen“ Sinn schließen. Herr Bender ist eine Volksversammlung nicht competent und erkennt den von derselben beauftragten Vertretern das Recht nicht an, über allgemeine Gemeinde-Angelegenheiten mit ihnen zu verhandeln, da dieselben — zu wenig Steuern zahlen, sich also folglich nicht erlauben dürften, eine Mehrbesteuerung der Reichen zu verlangen. Das ist recht freisinnig gedacht und gehandelt und nur ein neuer und schlagender Beweis für unsere Behauptung, daß es den Stadtvätern gar nicht einfällt, der Arbeiterschaft das Recht der Mitbestimmung in communalen Angelegenheiten einzuräumen.

Der „Vorwärts“, welcher zu unserer Bewunderung von Breslau eher davon unterrichtet wurde, als die „Volkswacht“, ist gespannt, was die Stadtverordneten-Versammlung dazu sagen wird. Was wird sie sagen? Wir wissen das vorher ganz genau, zu welcher Ansicht die Corona der Weisen Breslaus kommen werden. Herr Bender hat ja gesprochen und seine Meinung durch die Dedresse des Magistrats kund-

brud verleben, da ist die Sache so gut wie abgemacht. Die Stadtverordneten-Versammlung wird nach reiflicher Erwägung zu dem Schlusse kommen, sich den Ausführungen des Magistrats anzuschließen. Die freisinnigen Männerseelen, welche ihr bischen Stolz vor Königsthronen schon längst eingebüßt, zittern vor dem Pascha-worte eines Bürgermeisters.

Die „Breslauer Morgenzeitung“ soll uns aber nur noch einmal mit der Phrase kommen, daß sie alle zwei Jahre anfrägt, wann der Magistrat und die Stadtverordneten den Wahlcensus ändern werden! — Wenn die Waschplatten-Pressen Comödie spielen will, dann mag sie es mit ihren Leuten thun und es nicht an der Arbeiterschaft probiren. — Wir kommen später noch ausführlich darauf zurück.

[Die städtischen Nachtwachtbeamten] hielten gestern Nachmittag 2 Uhr eine öffentliche Versammlung ab, in welcher zunächst eine an das Ministerium des Innern eingereichte Petition verlesen wurde, mit dessen Inhalt sich die Anwesenden einverstanden erklärten. Aus der Mitte derselben kam jedoch der Wunsch, sich auch an die Stadtverordneten-Versammlung zu wenden; ein dahingehender Antrag gelangte zur Annahme, daß nämlich die schwebende Angelegenheit von derselben baldmöglichst auf die Tagesordnung gesetzt werden. — Wir kommen auf die Sache in nächster Nummer zurück.

[Handwerkerstatistik.] Höherer Anordnung zufolge soll im laufenden Jahre wiederum eine Handwerkerstatistik aufgenommen werden. Demgemäß haben in den Webergenden die Landrathsämter die Gemeindevorstände derjenigen Ortschaften, in welchen Handweberei, wenn auch nur in geringem Umfange, betrieben wird, beauftragt, im Monat Februar d. J. über die am Orte vorhandenen Handwerker einen vor-geschriebenen Fragebogen auszufüllen und bis spätestens zum 1. März cr. einzureichen. In dem Fragebogen sind die Namen der betreffenden Orte, die Zahl der Fabrikweber und Handwerker, anzugeben und bezüglich der letzteren die Zahl der selbstständigen Handwerker (Meister) und der Gehilfen und ob dieselben ausschließlich oder nur nebenhbei mit Weberei sich beschäftigen. Auch auf die Art der Gewebe erstreckt sich die Statistik. Was die Hauptsache bei einer derartigen Statistik ist, die Lohn- und die Arbeitsverhältnisse zu erfahren, darauf erstreckt sich leider die Statistik nicht.

[Flußregulirungen in Schlesien.] In dem Meliorationsbauamte zu Breslau ist in letzter Zeit ein Regulirungsproject für die untere Lobe von Merzdorf bis zur Mündung der Lobe in die Oder fertiggestellt worden. Dasselbe befindet sich gegenwärtig zur Revision bei der Regierung in Breslau. In den beteiligten Kreisen rechnet man mit Sicherheit auf die Erlangung einer Beihilfe sowohl des Staates wie der Provinz zu den Ausführungskosten. Zur Regulirung des Schummerbaches in den Kreisen Groß-Wartenberg und Reppen sind vom Staat und von der Provinz bedeutende Beihilfen bereits zugesichert. Noch weiter ist die Angelegenheit der Regulirung des oberen Glanzbaches, eines Seitenflusses des Striegauer Bässers, in den Gemarkungen Polnisch-Bauditz, Komolkwitz, Illnisch und Retschütz, sämtlich im Kreise Neumarkt, gedehnt. Das Project für diese Regulirung ist von dem Breslauer Meliorationsbauamte fertiggestellt.

[Post-Verbindung zwischen Berlin und Breslau.] Das Postamt I hier macht darauf aufmerksam, daß es vom 15. d. Mts. ab möglich sein wird, in Berlin auch in späteren Abendstunden noch angelieferte Pakete in Breslau am folgenden Tage Nachmittags um 5 Uhr zu bestellen, da in dem von Berlin (Schle. Bahnhof) um 11 Uhr 45 Min. Abends ab-fahrenden und über Frankfurt, Reppen, Glogau u. geleiteten Zuge, der um 1 Uhr 36 Min. Mittags hier eintrifft, Schaffensbahnposten verkehren werden, welche Briefsendungen und Pakete bearbeitet. Dasselbe gilt für den von Breslau (Freiburger Bahnhof) um 10 Uhr 40 Min. abfahrenden und in Berlin um 12 Uhr 42 Min. Nachts eintrifftenden über Frankfurt (Oder) geleiteten Zug.

[Unterbringung Erkrankter.] Am 13ten dieses Monats früh wurde auf der Poststraße ein Sattler in schwachem Zustand aufgefaßt und nach dem Altschlesischen Hospital überführt. Am selben Tag wurde ein Oberlehrer Herr B. ein Arbeiter von K. befallen. Derselbe wurde nach der Kranken-anstalt an der Gopertstraße gebracht.

[Ein guter Fang.] Am 13. d. Mts., Abends, verhaftet ein Kellner und ein Maler die im zweiten Stock des Grundstücks Ring Nr. 16 (auch Zuckerkönig 26) gelegene Wohnung eines Rechtsanwalts zu

erbrechen. Gemäß ihrer Verabredung hatten sich die Kurieren um 11 Uhr im Schweidnitzer Keller getroffen, waren dann in jenes Grundstück geschlichen und hatten sich einschließen lassen. Sie hatten bereits eine Thür zur Wohnung angebohrt und angelagt, als sie kurz vor 12 Uhr ein Miether des Hauses erappte. Sie ergriffen zwar die Flucht, wurden aber von den in-jewischen herbeigerufenen Polizeibeamten festgenommen. Bei dem einen der Burschen, die mit dem besten Diebeshandwerkzeug versehen waren, wurde ein sechs-läufiger, scharfgeladener Revolver vorgefunden.

[Diebstähle] Einer Schneiderin auf der Wert-straße wurden während der letzten Wochen aus ihrer Wohnung zwei Paar goldene Ohrringe, ein goldenes Kreuz und eine Halskette im Gesamtwerte von 66 Mark gestohlen. — Am 13. d. Mts., Mittags, wurde auf der Schweidnitzerstraße einer Kaufmanns-frau ein Portemonnaie mit 12 Mark Inhalt aus der Manteltasche gestohlen.

[Polizeiliche Nachrichten.] In das Polizei-Gefängnis wurden am 13. d. Mts. 56 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: einem Ausschänker auf der Werberstraße eine silberne Remontoiruhr, einem Schuhmacher auf der Antonienstraße eine silberne Cylinderruhr. — Abhanden kamen: ein schwarzer Ueberzieher, ein Regenschirm und ein Portemonnaie mit 4,57 Mk. — Gefunden wurden: ein Muff und ein Paß Papier.

[Stadt-Theater.] Auch in der heutigen Auf-führung der Verdischen Oper „Dihello“ singt Herr Schlaffenberg die Titelpartie, Fr. Rosen die Des-emonia und Herr Somer den Jago. — Für morgen, Freitag, ist eine Wiederholung der „Götterdämmerung“ an-gezeigt.

[Vom Lobe-Theater.] Der heutigen ersten Aufführung des Lustspiels „Das Examen“, welche be-kanntlich zugleich Benefiz des Herrn Patry ist, wird der Autor, der bereits zu den Proben nach Breslau gekommen ist, beiwohnen. Auch mehrere auswärtige Theaterdirectoren haben sich für dieselbe angemeldet. Daß das Stück beim Wiener Burgtheater in Vorbe-beringung ist, haben wir schon mitgeteilt; von Berliner Theatern bewerben sich drei um das Aufführungsrecht. Der junge Autor will sich erst nach der hiesigen Auf-führung entscheiden.

Schlesien.

Blumenau. Mit Wohlbehagen schlürft das hier er-scheinende Käseblatt, „Wähgiersdorfer Grenzboten“ genannt, die geistigen Producte eines in-jünftig begabten Jüngers von dem großen Spiegellichter Eugen Richter, welcher in dem hier bestehenden Gewerksverein seinem Blase alle Ehre macht. Das Käseblättchen verächtlich mit wahren Heiß-hunger die von der Harmonie-Duellei zusammengebedenen Berichte, da sie namentlich immer auf die Gewerksvereine das volle Licht der Sonne irablen lassen und der Socialdemo-kratie einen Justiriu verzeihen wollen. Natürlich verfehlt dieser Schlag immer seinen Beruf. So veröffentlicht dieser Wadel-jährhundert in Nr. 11 des Käseblättchens den Jahresbericht des Zuhlarbeiter-Vereins zu Jambowitz, welcher nach seiner Meinung sehr erstens ist. Da er im ganzen 39 Mit-glieder zählt und hinterher von den großen Wohlthaten spricht, welche er geleistet hat. Zum Schluß kommt er zu der Uebersetzung, daß die Gewerksvereine keine Vernichtung des Capitals erziehen und nicht auf die Kosten der Gemein-schaft faulenzogen. Dann will er noch den Beweis bringen, daß dem arbeitenden Volke nur von der Harmonie-Duellei Gerechtigkeit kommen kann, während sie von der Socialdemo-kratie nur ichre Nebenbanten und Schlingenspieler zu hören bekommen. Daß er mit solchen geringen Erzeugnissen die hiesigen Socialdemokraten vernichten oder betören will, glaubt er wohl selber nicht, denn die hiesigen Gewerksvereine werden den Grundpfeiler von Schuly-Deichsel spielen in dem Land kreden, mit es nicht Schwärmer Götze mit dem guten Schuly gehen hat, aber melange die Hähne erde mit Vater Kramos gehen haben würde. Im Uebrigen bemängelt der Besier-berer unser Schatzungen, daß die Gewerksvereine im Wasser des Gewerksvereins liegen und die Gewerksvereine auf Kosten ihrer Arbeiter die Zeit im Nichtsthum vergeuden. Wir haben auch hier bemerkt, daß die Arbeitervereine der hiesigen Gewerksvereine nur bis zum Gebirge reichen. Wenn er nun den Beweis erbringen will, daß die Arbeiter nur von den Gewerksvereinen Gerechtigkeit zu hoffen haben, so muß man darüber nachdenken, denn die Arbeiter machen auch dem Mindesten kein Gegenstand für. Dem bewährten Beweis haben wir ja an England. Bei uns in Deutschland spielen die ganzen Gewerksvereine 10000 Mitglieder, während die auf hiesiger Gegend beschränkten Gewerksvereine 1000 Mitglieder zählen. Die Arbeiter der Provinz haben im letzten Ver-hältnis zu der Provinz, welche gemein haben, und je-zeit haben ihre Kosten noch sehr niedrig, wie der Provinz-ferne der Provinzvereine. Jeder bewährte Arbeiter weiß, was es mit der Gewerksvereine gegen Grund und Boden an-geht. Demum schickten wir uns auch mit der modernen Arbeiterbewegung an und haben die Zeit der Socialdemokratie zu nennenswerten. Arbeiter von Breslau von Um-gang. Wir finden die Arbeiter erappt und alle, welche die Gewerksvereine haben, werden die Arbeiter, welche mehr zum Gewerksvereine kommen, umgeben aber auch ohne Lohn und Bezahlung die Gewerksvereine haben und nicht mehr hat für den Gewerksvereine werden. Die Schuly-Gewerksvereine sind die Gewerksvereine, welche das Gewerksvereine haben.

Strehlen. 14. Februar. Sonntag, den 11. Febr. unterzogen sich mehrere Genossen der Nähe und vertheilten Arbeiterblätter, um Abonnenten auf die „Volkswacht“ sammeln. Der Erfolg war sehr gering und bleibt noch ein großes Feld zur Bearbeitung übrig. Die Genossen werden deshalb aufgefordert, sich nächsten Sonntag selbst an der Agitation zu beteiligen. Leicht ist eine solche denn überall wird über schlechten Verdienst geklagt, Arbeiter sind nicht in der Lage, eine Zeitung zu halten, werden noch viel gemerische Blätter gelesen, und es diesem Uebel muß jeder aufgeklärte Genosse und Genossin entgegenwirken, denn diese erhalten das Volk in ihrem Verdummungsdübel fest, und suchen es immer mit neuen Märchen und Romane einzufüllen. Aber wie e-Wirtschaftlich steht, wie die Arbeiterschaft geknechtet und gebeutet wird und von den blutausaugenden Steuern geplagt ist, welche mancher Familie das Brot vom Tische nehmen, daß die Arbeiter mit Pfändung bedroht werden, wenn sie dieselben nicht zahlen können, darüber verla-nichts. Der Arbeiter jedoch wird sich dieses alles merken und nur weiter so, dann treiben Staat und Kirche die Agitation zur Verbreitung der Socialdemokratie.

— Die Genossen werden auf die Sonntag, 25. Februar öffentliche Versammlung aufmerksam gemacht, welche diesmal in Tschek's Local in Mittel-Podiebrad stattfindet.

Lauban. Sonntag, den 4. Februar fand im Saal des Hotel Bellevue eine Volks-Versammlung statt. Saal, der größte in Lauban, war bis auf den letzten Platz gefüllt. Erfreulicher Weise waren auch viele Frauen und Genosse Kellner aus Görlitz referirte in aus-gezeichnete Weise über die neuen Steuer-Vorlage, wofür ihm von den Anwesenden reicher Beifall zu Theil wurde. Ein Eingehen auf den Vortrag an dieser Stelle übrigt sich, da das Thema in der „Volkswacht“ in al-Variationen schon behandelt ist. In der Discussion sprachen nur einige Genossen, die Herren Gegner blieben wie im-stumm. Zum Schluß ermahnte Genosse Weiner als V-sitzender zur Agitation für die „Volkswacht“, sowie für den Arbeiter-Verein, der in erfreulicher Weise seit seiner im Her-erfolgten Gründung auf 58 Mitglieder gestiegen ist. Die Versammlung ward um 6 Uhr geschlossen. Um 7 Uhr-gann der Commers und das Tanz-Kränzchen des Arbeit-Vereins. Ernste und heitere Vorträge wurden gehalten und zum Schluß recht munter das Tanzbein geschwungen. Die Theilnehmer sind gewiß voll und ganz befriedigt gewe-und wir können mit guten Gewissen sagen: „So, Ma-der Arbeit, sollst Du Feste feiern!“ Unsere Polizei fühlte sich veranlaßt, ihre schützende Fürsorge auch dem Vergnügen widmen, obgleich es kein öffentliches, sondern ein Verein-Vergnügen war und der Zutritt nur gegen Karte gestat-gewesen ist. Bis 12 Uhr stand ein Beamter in Uniform Posten. Mit Genugthuung können wir sagen, daß dies d-Fröhlichkeit keinen Abbruch that, denn durch die viele Ueb-wachung in den Vereins-Versammlungen, Singstunden u. s. sind die Laubaner Arbeiter sozusagen polizeilicher geworde-Da wir aber die Uebervachung als eine ungerechtfertigte a-sahen, so ist darüber Beschwerde erhoben und wir werden über den Erfolg derselben später berichten. Jetzt stellt d-Polizei allerhand Vernehmungen und Erhebungen an, u-dem Vergnügen den Charakter eines öffentlichen nachz-weisen. Der Vorsitzende hat aber zu drei verschiede-nen Malen, alle, die nicht im Besitz einer Karte sind, aufgeforde-den Saal zu verlassen und es sind auch Etliche hinaus-gewiesen worden. Wir sind also so ziemlich beruhigt. Vor-wärts schreiten wir trotz alledem und alledem.

Frauenthein. 13. Februar. Zu dem schrecklichen Brandunglück von Preiland bei Reiffe kann an-zuverlässiger Quelle berichtet werden, so schreibt das „Vieg-Lagebl.“, daß der Brandmeister schon hinter Schloß u-Miegel liegt; doch ist der Thäter nicht der schon vielfach g-nannte Knecht Haneke aus Franzdorf, Kreis Reiffe, sondern ein junger Bursche von 15 Jahren mit Namen August-Ulrich aus Münsterberg. Unsere hiesige Polizei-machte den glücklichen Fang. Zuerst gestand er ja nur ein-die in voriger Woche niedergebrannte Scheuer des Gemein-d-vorrichters Kündner in Stolz hiesigen Kreises angezündet-zu haben. In die Enge getrieben, gestand er denn nach-längeren Weigern, daß er auch in Preiland bei Reiffe da-Feuer angelegt habe.

Gramschütz. Kr. Glogau. Wieder einer. In Gerichtsgefängnis zu Riesa in L.-S. erhängte sich d-Heischmeister Richter aus Kodersdorf, der am Frei-nachts-Dienstag verhaftet wurde. Es war ihm ein Sittlich-keits-Verbrechen, sowie Mißhandlung seiner Ehefrau zu-Lauf gelegt.

Sprottau. 11. Februar. Diphth. Das Bestreben des Magistrats, bei der Bekämpfung der Diphtherie die mögliche Sparsamkeit wahren zu lassen und den Nothstand durch die Sperrung der Wasserleitung nicht noch zu ver-mehren, hat der Regierungspräsident nicht gut geheißen. Derselbe hat vielmehr energisch befohlen, den Anordnungen des Geheimen Medicinrathes Dr. Flügge sofort nachzu-kommen. In Folge dessen wird mit der Anlegung einer neuen Jitterbrunnens auf dem Rühlwerder begonnen, ein-neuer Desinfectionsapparat angeschafft und eine Desinfections-colonne durch den aus Breslau eingetroffenen Desinfecto-angeheißt; es werden ferner die alten Brunnen aufgedeck-t und 6-10 Weffanier angelegt. Bis jetzt sind 68 Er-frankungen auf Diphth. bezw. gastrischen Fieber gemelde- worden. Es sind 7 Personen gestorben, während sich viel-ichon auf dem Wege der Besserung befinden.

— Am 11. Februar fand hier eine sehr zahlreich be-suchte Versammlung der Landlehrer aus dem ganzen Kreis-Sprottau unter Leitung des Lehrers Knappe-Kranz bei-Brunnenau statt. Derselbe hatte den Zweck, gemeinsamt-Schritte für eine zeitgemäße Verbesserung der unzuläng-lichen Einkommensverhältnisse der Landlehrer zu berathen.

Aus den Nachbarprovinzen.

Kositz. 11. Februar. Beschäftigung d-... In der hiesigen königlichen...

wurden seit einigen Monaten ungefähr 80 Straf-
 hängene mit der Anfertigung von Bekleidungs-
 gegenständen für den Bedarf von Garnison- und
 Ber-
 tungen beschäftigt. Man geht amtlichseits mit dem
 um, einen Theil der verschiedenartigsten Bedarfs-
 stände für das V. und VI. Armeecorps in der Ka-
 Strafanstalt herstellen zu lassen. Sämmtliche Straf-
 hängene würden daher in Zukunft mit Arbeiten für die
 Verwaltung beschäftigt werden. Jetzt werden von
 unternehmern ungefähr 700 Gefangene beschäftigt, und
 hauptsächlich mit Herstellung von Möbeln, Cigaren,
 rumpfen, Ofentüren, Bürsten und Decimalwaagen. Mit
 diesen Privatfabrikanten, welche vorstehende Artikel
 würden, falls sich die Absicht der Behörden ver-
 schlossen werden, beziehungsweise würde die Vergebung der
 in Submissionsverfahren aufhören. Einige
 haben seit 30 Jahren Werkstätten in
 Strafanstalt. — Das sind wohl die Segnungen des
 Militarismus? Und das Angebots der stets steigenden
 der Arbeitslosen. Oder erlangt der Mensch das Recht
 Arbeit erst im Gefängnis?

Vereine u. Versammlungen.

Kellner-Versammlung. Im Rothen Löwen, Kupfer-
 medienstraße, tagte am Freitag, den 9. d. M., eine öffent-
 liche Kellner-Versammlung, in welcher Genosse Thater einen
 Vortrag über die Stellungnahme zu dem im März d. J.
 Berlin stattfindenden Congreß der Gastwirths-
 Anzeiger hielt. Der bevorstehende Congreß,
 welchem von verschiedenen Städten Delegirte entsendet
 werden, soll Klarheit schaffen über die Verhältnisse im Gast-
 wirthsgewerbe. Er (Redner) stehe in Anbetracht der Eigen-
 artigkeit derselben auf dem Standpunkt, die Localorgani-
 sation mit Vertrauensmänner-System beizubehalten. Bei
 der Erörterung der einzelnen Punkte, welche auf der Tages-
 ordnung stehen, plaidirt er unter anderem für Abschaffung
 der Trinkgelder, des Stellenvermittlungswesens und für
 Einführung einer gesetzlich festgesetzten Ruhepause. Auch soll
 den Organisationen für obligatorische Einführung des
 nachblattes „Gastwirthsgehilfe“ agirt werden. In
 der Discussion verurtheilten mehrere Redner das Commissionär-
 wesen, welches die Gastwirthsgehilfen oft in ganz scham-
 har Weise durch die Stellenvermittlungsgebühren aus-
 teute, indem sie hierbei auf tatsächliche Vorkommnisse hin-
 weisen. Nach einem diesbezüglichen Beschluß soll dieses
 Material gesammelt und dem Polizeipräsidenten zur Kenntniß
 gegeben werden, um so für künftige den Verstoßen der Com-
 missionäre vorzubeugen. Das hiesige unparteiische Organ,
 „General-Anzeiger“, wurde schließlich auch einer Kritik
 unterzogen und besonders hervorgehoben, daß es mit seiner
 Arbeiterfreundlichkeit nicht weit her ist und von einer Ver-
 zerrung der Arbeiterinteressen bei ihm nicht die Rede sein
 kann. Soweit er durch Statut als Publicationsorgan der
 Kellner bestimmt ist, soll eine Aenderung desselben eintreten.
 Am Schluß wurden drei Delegirte ins Gewerkschafts-
 cartell gewählt; von der Wahl eines Congreßdelegirten nahm man
 es schlechten Besuchs wegen Abstand und will dieselbe in
 der nächsten Versammlung vornehmen.

Gerichtliches.

Leipzig, 12. Februar. Das Reichsgericht verwarf
 die Revision des Redacteurs Boshardt, der am
 1. November v. J. in Gotha wegen Beleidigung des
 Ministeriums, des früheren Ministers von Bonin und des
 Landgerichtsdirectors Gruner zu fünf Monaten Ge-
 fängnis verurtheilt worden war.

Berlin. Der am Sonnabend erst zu 6 Monaten
 Gefängnis verurtheilte Buchdruckereibesitzer
 Wilhelm Werner war gestern schon wieder vor die erste
 Strafkammer des Landgerichts I geladen, um sich in
 Gemeinschaft mit dem Redacteur des „Socialist“, Frau-
 gegen Aufreizung zum Klassenhaß zu verantworten. Werner
 war trotz ordnungsmäßiger Ladung nicht erschienen und der
 Staatsanwalt sprach den dringenden Verdacht aus, daß
 Werner aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt nicht er-
 scheinen werde. Der Gerichtshof verhandelte gegen Frau-
 Klein und verurtheilte ihn wegen des unter Anklage ge-
 haltenen Artikels zu sechs Wochen Gefängnis. Werner
 soll zum nächsten Termin mit Hilfe der Polizei vorgeführt
 werden.

Zwei Beleidigungssklagen gegen den „Vorwärts“
 wurden am Montag vor dem Landgericht I zur Erledigung
 gebracht. Der zuerst verhandelte Fall richtete sich gegen den
 früheren verantwortlichen Redacteur Wilhelm Schröder.
 Unter seiner Verantwortlichkeit wurde in der am 23. Juli
 vorigen Jahres erschienenen Nummer ein Artikel in der po-
 litischen Uebersicht gebracht, nach dem in der Dresdener
 „Herrencolonne“ und zwar unter den Mannschaften des 1. Leib-
 Regiments Nr. 100 der Typhus in bedenklichem Umfange
 wüthete. Diese Nachricht war dem „Vorwärts“ von
 einer Seite übermittelt worden, die die Redaktion für zuver-
 lässig gehalten hatte und da der Gewährsmann eine Reihe
 angeblich erkrankter Soldaten als Zeugen namhaft gemacht
 hatte, so glaubte die Redaktion anstandslos die betreffende
 Nachricht mit entsprechender Glossirung veröffentlichen zu
 können. Bei der heutigen Verhandlung stellte sich zur Evi-
 denz heraus, daß die Redaktion in diesem Falle das Opfer
 einer schamhäßlichen Täuschung geworden war. Die Zeugen-
 Aussagen ergaben, daß weder Lohnbeskränkungen, noch Er-
 krankungen kollektiver Art, wie bei nachherigen Nach-
 forschungen gemeldet war, bei dem gedachten Regiment vor-
 gekommen sind, kurzum es hatte ein Lumpazius mit einem
 kühnen Vorgehen Erfolg gehabt. Der Gerichtshof ver-
 urtheilte den von Herrn Rechtsanwält Freudenenthal ver-
 tretenden Angeklagten zu 1000 Mk. Geldstrafe eventuell 100
 Tagen Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte eine Gefängnis-
 strafe von 3 Monaten beantragt.

Der zweite Prozeß ist älteren Datums und richtete sich
 gegen den Redacteur des hiesigen „Aug. Enders“, der bekann-
 tlich am 1. October 1892 hatte der „Vorwärts“ einen
 über die Verhältnisse in der Strafanstalt gebrachten Artikel

längeren Darlegungen von der Postbehörde in Elbenitz
 (Oberschlesien) berichtet wurde, daß sie das Briefgeheimniß
 gegenüber einem ihrer Beamten verlegt habe. Auch in diesem
 Fall ergaben die Zeugenaussagen, daß der „Vorwärts“ von
 einer Seite, die er für zuverlässig hielt, falsch berichtet worden
 war. Gegenüber dem von dem Staatsanwalt mit der be-
 kannten Energie vorgebrachten Ausführungen, die auf eine
 Zufahrtstrafe von sechs Monaten hinausliefen, wies Herr
 Rechtsanwält Wolfgang Heine auf die Unmöglichkeit für den
 Redacteur hin, sich über die Richtigkeit der ihm überbrachten
 Mittheilungen in jedem Falle zu vergewissern. Das Gericht
 schloß sich den Ausführungen des Vertheidigers zum Theil
 an und verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnis-
 strafe von 6 Wochen.

Deutscher Reichstag.
 (Original-Bericht der „Volksrecht“)

49. Sitzung.
 Mittwoch, den 14. Februar. — 1 Uhr.

Bei Beginn der Sitzung sind knapp ein Viertel Hundert
 Mitglieder des Hauses anwesend.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der
 zweiten Berathung der Anträge Gröber beziehungs-
 weise Ricker betreffs Aenderung des Reichs-
 wahlgesetzes (Abgabe von Stimmzetteln in Couverts
 u. s. w.)

Die Berathung wird fortgesetzt bei dem § 11a. Der-
 selbe ordnet die Abgabe der Stimmzettel in amtlich abge-
 stempten Couverts an und trifft über letztere nähere Be-
 stimmungen, resp. überläßt diese dem Bundesrath.

Abg. v. Heeren (Str.) betont das Erforderniß,
 die Stimmabgabe zu einer wirklich geheimen zu machen.
 Sonst komme nicht die wahre Gesinnung des Wählers zu
 Tage und dadurch fälsche man die wahre Stimmung des
 Volkes und schädige das Gefühl für Recht und Billigkeit.
 Thatsächlich hätten die bisherigen Bestimmungen zur
 Sicherung des Wahlrechts nicht genügt. Es sei so viel vor-
 gekommen an Manipulationen, ein künstliches Ergebnis der
 Wahl herbeizuführen, daß das so in der That nicht weiter
 gehen könne. Wir seien zu einer endlichen Aenderung ver-
 pflichtet. Durch Verschiedenheit in Größe, Dike u. d. d.
 Wahlzettel habe man versucht, dieselben kenntlich zu machen.
 Auch sonst habe man die Wähler kontrollirt, durch Zwang,
 die Hände hoch zu halten u. dgl. mehr. Das schaffe Er-
 bitterung und sei nur den Socialdemokraten zu Gute
 gekommen. Er empfehle daher den hier vorgeschlagenen Weg.

Abg. v. Marquardsen (natl.): Auch ich habe dieselbe
 Empfindung von dem Bünschenswerthen und der Nothwendig-
 keit, das von dem Vorredner zugestrebte Ziel zu erreichen. Auch
 ich bin für eine Aenderung der Stimmabgabe, für eine solche in
 Couverts. Schon vor zwei Jahren habe ich mich in diesem
 Sinne ausgesprochen. Vielleicht hätte man noch andere Be-
 stimmungen treffen können, um die Abgabe der Zettel in
 Couverts auch wirklich zu einer Geheimwahl zu machen.
 Und deshalb hätte ich commissarische Berathung gewünscht,
 was aber vom Plenum abgelehnt wurde. Jedenfalls
 erkläre ich Namens meiner Freunde, daß wir für diesen
 Paragraphen sind.

Abg. Ricker: Ich freue mich über diese principielle
 Stellungnahme des Vorredners. Der springende Punkt bei
 der Sache ist, wie ich dem Vorredner bemerken muß, daß
 wir dem Wähler Gelegenheit geben, einen Augenblick in dem
 Wahllocal unbewacht zu sein, um die etwa empfangenen
 Stimmzettel nach seinem Belieben zu gebrauchen. Redner
 führt noch einige Beispiele an, wie die Wähler nach der
 Richtung kontrollirt worden seien, daß sie außer Stande
 waren, andere, als die ihnen vom Vorgesetzten übergebenen,
 äußerlich kenntlich gemachten Stimmzettel abzugeben. (Rufe
 rechts: alte Geschichten!) Ja wohl, alte, aber Ihnen sehr
 genug bekannte Geschichten! Ich möchte den Abgeordneten
 Marquardsen bitten, alle Bedenken gegen Einzelheiten fallen
 zu lassen. Wir müssen diesen Schutz haben, sonst ist das
 Wahlrecht werthlos.

Damit schließt die Debatte. Gegen die Conservativen
 wird der Paragraph angenommen.

§ 11b ordnet an, daß der Wähler an einem Nebentisch
 u. beobachtet den Zettel in das Couvert zu legen Ge-
 legenheit hat.

Abg. Baffermann (natl.) erhebt das Bedenken,
 daß auf dem Lande es schwierig sein werde, solche Einrich-
 tungen im Wahllocal zu treffen. In den großen Städten
 aber werde namentlich in den Stunden großen Andrangs
 zum Wahllocal die Vorschrift des Paragraphen undurchführ-
 bar sein. Einzelne Wähler würden aus Ungechlichkeit,
 andere aus Chicane sich sehr lange in dem Isolirraum auf-
 halten. Dagegen würde man nur mit Strafbestimmungen
 vorgehen können, und das wäre doch von Anfang an ein
 bedenklicher Weg. Auch ohne Isolirraum werde ja der
 Wähler in der Lage sein, einen ihm aufgedrungenen Zettel
 zu vertauschen.

Abg. Marquardsen (natl.) ist ebenfalls gegen den
 Paragraphen. Hier trenne sich sein Weg von demjenigen
 Rickers. Die Grundsätze des Paragraphen seien zu all-
 gemein gehalten, und es würden sich gerade deshalb die
 Wahlenfechtungen häufen. Das Couvert könne sehr wohl
 allein angenommen werden, — das würde ein großer Fort-
 schritt sein. Man solle es erst einmal mit dem Couvert
 allein versuchen, dann werde sich ja zeigen, was sich viel-
 leicht später noch für andere, bessere Vorschläge machen
 lasse.

Abg. Barth (frei): Mit dem Couvert allein machen
 Sie die Sache noch schlimmer, als sie ist! Denn dann soll
 der Wähler mit dem Stimmzettel, der ihm auf-
 gedrungen ist, an den Wahlisch treten und ihn in
 das Couvert legen. Oder wollen Sie vielleicht, daß
 der Wähler, wenn er das amtliche Couvert am
 Wahlisch empfangen hat, noch einmal das Wahl-
 local verläßt, um dann draußen unbeobachtet den
 Zettel in das Couvert zu legen? Dann machen Sie ja
 das Wahlgeheimniß erst recht wertlos! Deshalb wollen Sie
 denn nicht den Isolirraum? Sie sagen, ein Wähler könne
 sich in dem Verhale zu lange aufhalten. Ich habe mich
 in England erkundigt, ob so etwas vorgekommen ist? Man

hat mir das verneint. Es wäre ja auch thöricht. Bistimm
 wenn ein Wähler das thäte. Strafbestimmungen dagegen
 haben wir deshalb auch gar nicht für nöthig gehalten. Auch
 der größte Andrang fernher kann die Sache nicht erschweren,
 nöthigenfalls können ja mehrere Verhale angebracht
 werden. Ohne Isolirraum hat jedenfalls dieses ganze Gesetz
 keinen Zweck.

Abg. Auer (Soc.): Die Majorität in der Commission
 im Vorjahre hat mit vollem Recht gefunden, daß das bloße
 Couvert ohne Isolirraum nicht genügt. Nehmen wir des-
 halb den Gesetzentwurf so an, wie er vorliegt. Wenn man
 die Durchführbarkeit des Isolirraumes bei großem Andrang
 angezweifelt, nun — in den Städten werden sich stets Local
 finden, die Raum genug bieten. Und wenn wirklich ein
 Wähler sich zu lange in dem Verhale aufhalten sollte,
 nun, der wird schon herausgetrieben werden. (Gelächter.)
 Der brave gute Wähler, der so etwas nicht thut, verdient
 jedenfalls unseren Schutz gegen Beobachtung. Stimmen
 Sie daher gerade diesem Paragraphen zu. In ihm liegt der
 Kern des Gesetzes. Nehmen Sie aber diesen Paragraphen
 ab, und wollen Sie nach einem Antrage Baffermann, Prinz
 Carolath den Isolirraum beseitigen, so ist das geradezu eine
 Verschlechterung des bestehenden Zustandes.

Abg. Groeber (Str.) giebt ebenfalls zu bedenken;
 wenn sich die Entgegennahme des Couverts vor ver-
 sammelten Kriegsvolk vollzieht und der Wähler vor Aller
 Augen und unter der Controlle, wie sie bisher bestand, den
 Zettel in das Couvert legen muß, dann ist von einem
 Wahlgeheimniß erst recht nicht die Rede. Ebenso wenig
 wenn etwa der Wähler nach Empfang des Couverts das
 Local wieder verlassen und draußen den Zettel in das
 Couvert legen soll. Auch dann wird es gehen, wie bisher,
 und er wird das Couvert, welches er draußen unter Aufsicht
 mit dem Zettel hat versehen müssen, womöglich wieder mit
 hochgehobener Hand, — damit keine Vertauschung eintritt, —
 an den Wahlisch zu tragen gezwungen werden! Ich will
 Ihnen aber noch etwas verrathen, was Sie vielleicht noch
 nicht wissen. In Württemberg hat die Regierung selbst in
 früheren Jahren einmal eine Wahlreform mit Isolirraum
 vorgeschlagen, die aber vom Landtage abgelehnt wurde. Will
 man das Wahlgeheimniß sichern, so muß man den Weg
 gehen, den wir vorschlagen. Ich bitte Sie, nehmen Sie des-
 halb unseren Entwurf an. Wir haben dann einen absoluten
 Schutz in dem letzten Momente, wo der Wähler seine Ent-
 scheidung zu treffen hat.
 (Wegen Raummangel Schluß der Sitzung in nächster Nr.)

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 13. Februar.

Heiraths-Ankündigungen 1. Fleischer Georg
 Hertel ev., Schlegelstraße 45, und Matha Madelky kath.,
 Mariannenstraße 14. — Bureau-Vorsteher Paul Romat, kath.,
 Margarethenstraße 9, und Emma Volkner, kath., Neue Welt-
 gasse 45. — Bildhauer Berthold Beder ev., Schwertstraße 6,
 und Martha Klose, ev., Höfchenstraße 61 — II. Haushälter
 Paul Otto, kath., Sedansstraße 11, und Pauline Scholz, ev.,
 Garvestraße 22. — Redacteur Otto Friedrich, confessionslos,
 Friedrichstraße 69, und Auguste Neukirch, ev., Friedrichstr. 75.
 — Bahnhofsfreistaurateur Benjamin Roger, jüd., Stauding,
 und Anna Gwidlicher, jüd., Luisenstraße 33. — Ober-Te-
 legraphen-Assistent a. D. Reinhold Nemets, kath., Pügowstr. 3,
 und Bertha Junke, geb. Purtsche, kath., Brüderstraße 23a. —
 III. Kürchner Josef Schreiber, kath., Neue Junkernstraße 9,
 und Bertha Gerlach, ev., Eidenstraße 7. — Arbeiter Emil
 Jilch, kath., verlängerte Auenstraße 189, und Johanna Sachs,
 ev., daselbst. — Fabrikbesitzer Friedrich Schubert, ev., Kroischwitz,
 und Marie Schwarzer, kath., Scheinigerstraße 12. — Kutscher
 Gustav Reichelt, ev., Ottostraße 28, und Agnes Heinsch,
 ev., Waterloostraße 16. — Fleischermeister Friedrich Bachmann,
 ev., Adolfsstraße 9, und Caroline Hinkelmann, ev., Bohrauer-
 straße 12. — Schlosser Julius Wittkowsky, kath., Schlegelverder-
 platz 10, und Anna Schütz, geb. Jilmann, ev., daselbst.
 — Sergeant Gustav Dörfer, ev., Bürgerwerber-Kaserne 5,
 und Pauline Stiller, ev., Gontkowitz. — Handelsmann Karl
 Scharf, ev., Brigittenthal 19, und Albertine Kreschmer, geb.
 Wagner, ev., daselbst.

Breslau, 14. Februar. (Amtlicher Producten-
 Börsen-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) per
 Februar 119,00 G., April-Mai 124,00 B. Hafer (per 1000
 Kilogramm) per Februar 153,00 G. — Kübbel (per 100
 Kilogr.) gekündigt — Str., loco in Quasitäten a 5000
 Kilogr., per Februar 47,00 B., per April-Mai 47,50 B.
 — Spiritus per 100 Liter (a 100 pEt.) ohne Faß; erl. 50
 und 70 Mark Verbrauchsabgabe, gef. — Str., abgelassene
 Ründigungsheine —, per Februar 50er 48,70 G., 70er
 29,20 B. u. G. Zint ohne Umsatz.

Breslau, 14. Februar. (Breslauer Mehlmarkt.)
 Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 22,00 bis
 22,50 Mk. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl.
 Sack 19,50—20,00 Mk. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in
 Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 8,60—9,00 Mk., b)
 ausländisches Fabrikat 8,20—8,60 Mk. — Roggenmehl fein
 per Brutto 100 kg incl. Sack 17,25—17,75. — Futter-
 mehl per Netto 100 Kilogramm in Käufers Säcken: a) in-
 ländisches Fabrikat 9,00—9,40 Mk., b) ausländisches Fabrikat
 8,60—9,00 Mk.

Briefkasten.

21. Adalbertstraße. So lang' ein Redner zur
 Sache spricht, muß ihn der Vorsitzende ruhig ausprechen
 lassen

Achtung!

Die Genossen, die am 14. Februar in den Wahl-
 localen als Reifiger fungirten und für die veräumte
 Zeit Entschädigung beantragen wollen, ersuchen wir,
 sich nach der Redaktion zu bemühen.

